



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Forstwirtschaft

Masterstudiengang
Sustainable Energy Competence (SENCE)

an der
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
Hochschule für Technik Stuttgart (nur M.Sc
Sence)
Hochschule Ulm (nur M.Sc Sence)

Audit zum Akkreditierungsantrag für

**den Bachelorstudiengang *Forstwirtschaft* und den Masterstudien-
gang *Sustainable Energy Competence (SENCE)***

**an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (SENCE: Koope-
ration HfT Stuttgart / HS Ulm)**

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 30. Juni 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Horst Brezinski	Technische Universität Bergakademie Frei- berg
Prof. Dr.- Ing. Artur Mennerich	Ostfalia Hochschule für Angewandte Wis- sensschaften
Prof. Dr. Bernhard Möhring	Universität Göttingen
Prof. Dr.-Ing. Volker Saak	Hochschule Rosenheim
Dr. Ute Seeling	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V
Prof. Dr. Peter Spathelf	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)
Roland Jarysch	Student der HTWK Leipzig

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jan Lukaßen

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	15
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	17
B-5	Ressourcen.....	18
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	21
B-7	Dokumentation & Transparenz	23
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	24
B-9	Perspektive der Studierenden	25
C	Nachlieferungen	25
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (30.08.2011)	25
E	Bewertung der Gutachter (xx.09.2011)	25
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	26
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	26
F	Stellungnahme der Fachausschüsse	28
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege“ (14.09.2011)	28
F-2	Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (09.09.2011).....	28
F-3	Stellungnahme des Fachausschusses 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ (12.09.2011).....	29
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011) 32	
G-1	Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN.....	32
G-2	Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats	32

A Vorbemerkung

Am 30. Juni 2011 fand an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 03 – Bau- und Vermessungswesen; FA 06 – Wirtschaftsingenieurwesen und FA 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege der ASIIN zugeordnet. Herr Prof. Spathelf übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge Bachelor Forstwirtschaft und Master Sence wurden zuvor am 09.12. 2005 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Schadenweilerhof, Rottenburg statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Forstwirtschaft B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS	92 pro Semester
Sustainable Energy Competence (SENCE), M.Sc.	forschungsorien- tiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2002/03 WS	25 pro Semester

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** beider Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen. Der englische Titel des Masterstudiengangs wird im Abschnitt B-2 thematisiert.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Hinsichtlich des **Profils** des Masterstudiengangs diskutieren die Gutachter ausführlich intern und mit den Hochschulvertretern die Einordnung als forschungsorientiert. Sie können die Absicht der Hochschule, die Forschungskompetenz herauszustellen, zwar verstehen und grundsätzlich auch (formal) akzeptieren. Allerdings sprechen ihrer Ansicht nach gute Gründe für die Einordnung als anwendungsorientiert, da dadurch das Profil von Studiengang und Hochschule stärker hervorgehoben werden könnte. Dies wird in den jeweiligen Abschnitten (Curriculum, Ziele, Ressourcen) thematisiert, wozu auch empfohlen wird, die entsprechenden Stärken zu nutzen und hervorzuheben.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu d) bis g)

Auf Nachfrage berichtet die Hochschule, dass der Masterstudiengang ganz bewusst auf 4 Semester angelegt ist, um Bachelorabsolventen von anderen Hochschulen aufzufangen und einer Forschungsorientierung den nötigen Zeitraum zu bieten. Dies werten die Gutachter positiv. Sie sehen außerdem, dass der Kooperationsstudiengang mit der Hochschule Larenstein die Studienzeit des Bachelors um 2 Semester verlängert, was bei einer transparenten Information von den Gutachtern akzeptiert wird. Davon abgesehen nehmen sie die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 500 pro Semester.

Die Gutachter nehmen diese Angaben zur Kenntnis und beziehen sie in die Gesamtbewertung mit ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele** für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft gibt die Hochschule folgendes an: Er soll die logische Weiterentwicklung des früheren forstlichen Diplom-Studienganges für Forstwirtschaft sein, geprägt von einem hohen Praxisbezug und der Orientierung an der Wald- und Holzwirtschaft. Ziel des Studiengangs ist eine berufsqualifizierende Ausbildung für Führungskräfte im Bereich einer modernen wettbewerbsfähigen Forstwirtschaft. Die Hochschule möchte ausdrücklich für ein sich dynamisch entwickelndes Berufsfeld ausbilden und sich nicht mehr nur auf das eher als statisch gesehene Berufsbild „Förster“ konzentrieren.

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang gibt die Hochschule an, dass die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums der Forstwirtschaft an der HFR in der Lage sein sollen, verantwortlich Aufgaben und Positionen zu übernehmen und erfolgreich auszufüllen, die forstliches Fachwissen im weiteren Sinne erfordern. Dafür soll grundlegendes Wissen über alle Wertschöpfungsketten der Waldwirtschaft (Holz, Natur- und Umweltschutz, Energiewirtschaft, etc.) angeeignet werden, einschließlich weitreichender Kenntnisse über die relevanten Akteure der diversen Ketten auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen. Besonderes Augenmerk möchte die Hochschule auf den Praxisbezug legen, der aus den fachbezogenen Kenntnissen berufsspezifische Fähigkeiten und durch fachübergreifende sowie anwendungsbezogene Veranstaltungen persönliche Kompetenzen der Absolventen entwickeln soll. Durch die Wahl des Praktikums, des Themas der Bachelor-Arbeit, der Vertiefungsrichtung sowie der fakultativen Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten ihre individuelle Profilierung zu entwickeln.

Für den Masterstudiengang SENCE sind folgende **Ziele** vorgegeben: Der Masterstudiengang SENCE soll ein innovatives, anwendungs- und forschungsorientiertes Qualifizierungsangebot im Bereich der Energiewirtschaft und Energietechnik aufweisen. Seinen Absolventen soll es die Befähigung verleihen, nachhaltige Lösungen und Forschungsbeiträge zu bearbeiten für Frage- und Themenstellungen der Umweltrelevanz der Energieerzeugung und –

versorgung, Energieeinsparung, Effizienzsteigerung der Energieerzeugung und Energiekonversion, Beiträge der regenerativen Energien für bestehende klein- und großmaßstäbliche Energiekonzepte, Weiterentwicklung der Nutzung von erneuerbaren Energien in ihrer gesamten Bandbreite, Analyse von Energieanlagen und Gebäuden, Entwicklung von Planungs- und Managementkonzepten für nachhaltige Energiesysteme, Betriebswirtschaftliche und ressourcenökonomische Analyse und Bewertung von Energiekonzepten, Energie und Mobilität. Laut Selbstbericht soll der Studiengang seine Absolventen hierzu durch eine umfassende interdisziplinäre, d.h. naturwissenschaftlich, technisch und sozial- und wirtschaftswissenschaftliche fundierte Ausbildung in die Lage versetzen.

Als **Lernergebnisse** für den Masterstudiengang verweisen die Hochschulen auf die Aneignung zentraler Kompetenzen in den oben (Zielen) angegebenen Themenbereichen. Einem ganzheitlichen akademischen Bildungsansatz folgend soll SENCE ein Qualifikationsprofil vermitteln, dass durch die drei Kompetenzbereiche „Forschungskompetenz“, „soziale Kompetenz“ und „Beurteilungskompetenz“ charakterisiert wird. Als Forschungskompetenz sollen die Absolventen in der Lage sein, grundlagen- bzw. anwendungsbezogene Forschungsbeiträge zu erarbeiten sowie wissenschaftliche Methoden und Systeme weiter zu entwickeln. Der Vermittlung und Weiterentwicklung des hierfür benötigten Wissens aus den verschiedenen Fachdisziplinen sowie der hierfür benötigten Fähigkeiten, insbesondere des analytischen Vorgehens, der notwendigen Kreativität und des sicheren Umgangs mit wissenschaftlichen Methoden soll der modulare Aufbau des Studiengangs gerecht werden. Komprimierte, Wissen- und Methodenkompetenz vermittelnde Einheiten sollen mit forschungspraktischen Phasen eng verzahnt werden. Soziale Kompetenz soll durch das Arbeiten im Themenfeld der erneuerbaren Energien und besonders von einem Arbeiten in Teams erlernt werden wobei dies durch geprägt werden. Das gilt laut Selbstbericht sowohl für die Forschung und Entwicklung als auch für Produktion und Dienstleistung. Dazu verweisen die Hochschulen auf Gruppenarbeit sowie die Bearbeitung von Forschungsprojekten während der Projektphasen in Kleingruppen. In fast allen Modulen sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen Fachkenntnisse und Fähigkeiten in den Lernprozess einzubringen und so den Mehrwert und die Herausforderungen von Teamarbeit hautnah erfahren. Als Beurteilungskompetenz sollen fachübergreifende Fragestellungen in nahezu allen denkbaren Tätigkeitsfeldern analysiert werden können und neben einer fundierten Fachkenntnis analytische Fähigkeiten sowie eine ausgereifte Methodenkompetenz greifen. SENCE soll die Fähigkeit vermitteln, Energiekonzepte zu analysieren und zu bewerten, in drei Zielrichtungen, im Hinblick auf Anlagentechnik, Gebäudetechnik und im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit von Energiesystemen.

Weiterhin begründet die Hochschule im Selbstbericht ausführlich den englischsprachigen Titel unter anderem wie folgt: Der Titel soll in einer allgemein verständlichen und besonders prägnanten Form das Hauptanliegen und die Hauptinhalte des Studiengangs, nämlich die Beschäftigung mit umfassend nachhaltig konzipierten Systemen der Energieerzeugung und –versorgung, zum Ausdruck bringen. Der Begriff „sustainable“ ist hier der Hochschule zufolge wesentlich treffender als seine deutsche Entsprechung und soll im internationalen Kontext

für ein umfassendes sozioökonomisches und ökologisches Nachhaltigkeitsverständnis stehen sowie im deutschen Sprachgebrauch bereits fest eingeführt sein. Die Studieninhalte sollen im unmittelbaren Kontext zentraler Anliegen der internationalen Energie- und Umweltpolitik stehen. Bereits in den letzten fünf Jahren wurden viele Projekt- und Masterthesen in anderen Sprachen, v.a. Englisch und Spanisch abgefasst. Viele Projekte finden im Ausland bzw. im Rahmen von internationalen Arbeitsgruppen statt. Bereits aktuell sind laut Hochschule international agierende Institutionen in das Netzwerk des Studiengangs eingebunden. Entsprechende Veranstaltungen in englischer Sprache und Projektthemenstellungen im Ausland werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt angeboten und zu vielen ausländischen Universitäten bestehen intensive Arbeitskontakte, im Rahmen derer die Studierenden ihre Projektphasen verbringen und Masterthesen anfertigen.

Die jeweiligen Ziele und Lernergebnisse sind nicht verankert.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als überwiegend angemessen und erstrebenswert ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Im Zusammenhang mit der oben kritisierten Forschungsorientierung zweifeln die Gutachter entsprechend angestrebte Lernergebnisse und Ziele teilweise an und halten sie bzw. die Ausrichtung für sehr ambitioniert. Für den Masterstudiengang können nach Ansicht der Gutachter die praktischen Lernergebnisse und Kompetenzen gemäß der durchaus vorhandenen Inhalte und Ressourcen stärker hervorgehoben werden. Für den Master- und vor allem den Bachelorstudiengang halten die Gutachter die Ausrichtung zwischen generalistischer und spezifischer Fachausbildung für unscharf. Grundsätzlich sind die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einnordnungen der Studienabschlüsse nach Ansicht der Gutachter angemessen.

Die Gutachter können nicht erkennen, dass die Ziele und Lernergebnisse angemessen verankert sind und empfehlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern (z.B. in einer Ordnung), dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung sehen die Gutachter, dass im Bachelorstudiengang der sprachliche Schwerpunkt reflektiert wird. Für den Masterstudiengang können die Gutachter der Argumentation der Hochschule folgen und erfahren zudem von der Hochschule, dass der Studiengang nicht streng international ausgerichtet sein soll, sondern als Zielgruppe vor allem deutsche Studierende hat, und viele Wirtschaftspartner aus dem deutschen Sprachraum aufweist. Allerdings soll die internationale Attraktivität durchaus erhöht und bereits vorhandene internationale Mobilität und Kooperationen gefördert werden, weshalb auch ein verstärktes englischsprachiges Lehrangebot angedacht ist. Die Gutachter überzeugen sich davon, dass auch englischsprachige Abschlussarbeiten geschrieben werden, jedoch unzweifelhaft erkennbar ist, dass der Studiengang auf Deutsch durchgeführt wird. Dies bestätigen ihnen auch die Studierenden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Dies erkennen die Gutachter in der angestrebten sozialen Kompetenz im Masterstudiengang und die angestrebte Förderung der Verantwortlichkeit sowie der fachlichen Reflexion und gesellschaftlichen Einbettung durch im Bachelorstudiengang.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen nicht vollständig systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist nur teilweise erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Nicht immer sind Lernziele klar herausgearbeitet und die Beschreibungen insgesamt sehr heterogen bezogen auf den Informationsgrad sowie das Ausmaß der Beschreibungen. So halten die Gutachter die Literatur- und Inhaltsangaben teilweise für zu ausführlich. Dem Argument der Hochschule, dass ein größerer Stoffumfang gerade aufgrund der unterschiedlichen Kenntnisstände der diversen Studierendengruppen durchaus nötig ist, können sie zwar folgen, halten es dann aber für angebracht, zwischen grundlegender und weiterführender Literatur zu unterscheiden und realistische sowie homogene Beschreibungen herzustellen. Auch sind Prüfungsleistungen teilweise nicht angegeben, etwa für das Modul Schlüsselqualifikationen oder die entsprechenden Voraussetzungen nicht klar dargestellt wie im Modul 16, deren Verweise so nicht stimmig sind. Zudem ist das Modul Bachelorarbeit ohne Inhaltsbeschreibung. Weiterhin urteilen die Gutachter, dass die Modulbezeichnungen in einigen Fällen nicht gut gewählt und an Lernergebnissen orientiert sind. Dies betrifft beispielsweise das Modul Fortwirtschaftliche Aspekte oder auch Rechtliche Aspekte. Die Reflektion der Inhalte wird im Abschnitt Curriculum thematisiert.

Die Modulbeschreibungen für alle Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule für Forstwirtschaft wie folgt dar: Die Absolventen des Bachelorstudiengangs sehen sich mit einer deutlichen Veränderung der Arbeitgeberstruktur konfrontiert, verursacht durch Verwaltungsreformen und der dynamischen Entwicklung der Holzwirtschaft. Außerdem bemühen sich nach Angaben im Selbstbericht auch die früheren klassischen Kunden der Waldwirt-

schaft – vor allem die Holzindustrie – darum, einen Teil der Aufgaben zu übernehmen, die heute von den reduzierten Verwaltungskörpern nicht mehr selbst wahrgenommen werden können, weshalb Unternehmen zunehmend Absolventen der Forstwirtschaft suchen. Dies soll für die Forstservice-Unternehmen, für den nicht behördlichen Natur- und Umweltschutz, die Energiewirtschaft, die internationale Entwicklungszusammenarbeit und z.B. auch für international tätige Unternehmensberatungen gelten. Daneben sollen die Absolventen der HFR in zahlreichen neuen (Rand-)Gebieten tätig werden, etwa in Unternehmensberatungen.

Der **Praxisbezug** soll in dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft durch das Festhalten an einem Praxissemester sowie die Bedeutung des Lehr- und Ausbildungsreviers der Hochschule im Rahmen von Seminaren, Übungen und für Forschungsarbeiten gewährleistet sein. Nahezu alle Forschungsaktivitäten integrieren laut Angaben im Selbstbericht studentische Arbeiten in den Forschungsfortschritten und insbesondere über Projekt- und (bisher) Diplomarbeiten soll ein enger Forschungsbezug in der Lehre gewährleistet sein. Dazu trägt auch die Verpflichtung bei, jede Arbeit öffentlich zu präsentieren und sie mit einer Kurzfassung in die Diplomarbeitsdatenbank der Hochschule einzustellen, die über Internet zugänglich ist. Die Betreuung der Praxisphase erfolgt durch einen Hochschullehrer.

Als **Arbeitsmarktperspektiven** und **Praxisbezug** des Masterstudiengangs SENCE lässt sich folgendes aus dem Selbstbericht entnehmen: Die Inter- und Transdisziplinarität sowie die Projekt- und Umsetzungsorientierung des Studiengangs sollen sich im Bereich der Energiewirtschaft und Energietechnik als Erfolgsfaktoren für nachhaltige Lösungen und Entwicklungen erweisen. Der relativ hohe Anteil an Studierenden, die laut Selbstbericht nach dem Studium in Forschungseinrichtungen tätig werden bzw. promovieren bestätigt nach Angaben der Hochschule ihre Absicht, mit SENCE eine wichtige akademische Plattform zwischen Forschung und Umsetzung zu etablieren. Die zeitliche Relation zwischen dem Umfang des „eigenverantwortlichen“ Studiums und dem von Hochschullehrern direkt „betreuten“ Phasen soll bei einem Verhältnis von etwa drei zu eins eine starke Forschungsorientierung garantieren. Das erworbene Wissen sowie die erlernten Methoden soll in kleineren, selbstständig konzipierten und eigenverantwortlichen Projekten erprobt und weiterentwickelt werden und in einer entsprechend vorbereiteten Masterthesis-Phase in der Erarbeitung originär neuer Beiträge zu wissenschaftlichen Fragestellungen enden. Diese Struktur soll gleichzeitig den Anforderungen, die auf die Absolventen in der beruflichen Praxis von Forschung und Wirtschaft in diesem interdisziplinären Feld zukommen, ermöglichen. Die drei Kompetenzfelder sollen nach Angaben der Hochschulen in besonderer Weise den Anforderungen an eine wissenschaftliche und ingenieurstechnische Berufstätigkeit gerecht werden. Der Studiengang soll von den Lehr- und Forschungsschwerpunkten der beteiligten und assoziierten Hochschulen profitieren, was beispielsweise in der intensiven Einbindung der Studierenden in die laufenden Forschungsaktivitäten während der Projektphasen deutlich werden soll. Außerdem verweisen die Hochschulen auf dementsprechende Ressourcen.

In den Gesprächen erfahren die Gutachter zusätzliche Informationen und Beschreibungen, welche sie den Unterlagen zunächst nicht entnehmen konnten, was beispielsweise auch die praktische Reviernutzung des Waldes der Hochschule betrifft.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für angemessen. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen. Die Hochschule informiert die Gutachter, dass Absolventen des Bachelorstudiengangs grundsätzlich nachgefragt sind, es jedoch teilweise ein Problem bei der Anerkennung/Erwartung durch den öffentlichen/kommunalen Arbeitgeber gibt. Die Gutachter sehen dies als Problem, welches jedoch nicht der Hochschule anzulasten oder durch einen veränderten Studiengang behoben werden kann.

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen bewerten die Gutachter als sehr angemessen, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Ausdrücklich begrüßen die Gutachter die lange Praxisphase des Bachelorstudiums und die Projektbetonung und Kooperationen mit der mittelständischen Wirtschaft des Masterstudiums.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft sind in der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung für den Bachelor-Studiengang Forstwirtschaft der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg verankert. Zulassungsvoraussetzung zum Bachelor-Studiengang der „Forstwirtschaft“ sind entsprechend der einschlägigen Bundes- und Landesgesetzgebung die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife sowie andere Hochschulzugangsberechtigungen. Die HFR hat ein achtwöchiges Vorpraktikum für die Zulassung zu Studiengang zwingend vorgesehen, welche in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung näher geregelt ist. In der Satzung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Forstwirtschaft vom 01. Juli 2005 hat die HFR festgelegt, eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung vor der Aufnahme des Studiums im Auswahlverfahren mit einem jeweils spezifischen Bonus zu berücksichtigen, welcher in die Zulassungsnote einberechnet wird. Als Grund dieser Verbesserung nennt die Hochschule eine sehr hohe Motivation gerade dieser Studierenden, die für den Lehr-Lernerfolg der gesamten Studierendengemeinschaft einen spürbar positiven Effekt hat. Außerdem trägt die Hochschule damit dem nach wie vor hohen emotionalen Studieninteresse vieler Bewerber Rechnung. Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen zur Bewerbung einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache beifügen.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Sustainable Energy Competence ist in der Gemeinsamen Satzung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, der Hochschule für Technik Stuttgart und der Hochschule Ulm zur Regelung des

Zulassungsverfahren im Masterstudiengang SENCE (Sustainable Energy Competence) verankert. Zuständig für die Durchführung des Zulassungsverfahrens ist der Zulassungsausschuss. Zugangsvoraussetzung ist der überdurchschnittlich gute Abschluss eines technikorientierten oder naturwissenschaftlich ausgerichteten Hochschulstudiums beispielsweise der Studienrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik, Angewandte Physik, Versorgungstechnik, Umwelttechnik, Forstwirtschaft, Maschinenbau, Elektrotechnik mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit an einer deutschen Hochschule oder an einer vergleichbaren ausländischen Hochschule. Es sind gute deutsche Sprachkenntnisse erforderlich. Mit jedem Bewerber wird ein Auswahlgespräch geführt, nach dem mindestens ein Ergebnis von 7 Punkten, welche sich gemäß § 4 (5) der Ordnung aus Auswahlgespräch und vorheriger Studienleistung zusammensetzen, vorliegen müssen. Das Auswahlgespräch soll auf Grundlage des Motivationsschreibens zeigen, ob der Bewerber für den Masterstudiengang befähigt und aufgeschlossen ist. Die Auswahlgespräche werden mindestens durch zwei Personen geführt, darunter ist mindestens ein Mitglied des Zulassungsausschusses. Das Gespräch hat eine Dauer von ca. 30 Minuten und wird protokolliert.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Die Gutachter weisen die Hochschule darauf hin, dass (auch in der Grundordnung) ein Vorpraktikum als notwendig beschrieben ist, während dies laut Prüfungsordnung und nach Angaben der Vertreter in der Diskussion keine Zulassungsvoraussetzung darstellt. Diese Streichung des Vorpraktikums wird von den Studierenden bedauert. Im Gespräch informieren sich die Gutachter über die Zulassungspraxis und Aspekte der fachlichen Eignung, Gleichbehandlung sowie Anerkennungsregelung für extern erbrachte Leistungen. Sie halten die Zulassungsregeln diesbezüglich für angemessen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Die Gutachter halten die Kriterien der Lissabon Konvention in den Ordnungen für berücksichtigt.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft umfasst sieben Semester, wobei das fünfte Semester ein integriertes Praxissemester ist. Das Studium insgesamt ist in ein Grundstudium (1. und 2. Semester) sowie ein Hauptstudium (3. bis 7. Semester) gegliedert. Im 6. und 7. Semester haben die Studierenden die Wahl zwischen insgesamt 5 Vertiefungsangeboten, wovon drei an der HFR selbst und zwei an der Partnerhochschule in Larenstein angeboten werden. Gleichwohl finden auch in dieser Phase des Studiums weiterhin Lehrveranstaltungen statt, die nicht den Vertiefungen zuzurechnen sind. Module sind Grundlagen der Ökonomie, Landschaftsökologie, Gesteinskunde und angewandte Klimatologie, Zoologie und Wildökologie, Schlüsselqualifikationen 1, Botanik und Waldbau-Grundlagen, Dendrometrie und Waldinventur, Grundlagen der Holztechnologie, Grundlagen der Waldarbeit und Forsttechnik, Waldschutzgrundlagen, Jagdbetriebslehre Schlüsselqualifikationen 2,

Forstnutzung, Waldschutz, Waldpädagogik, Bodenökologie, Waldbau 1, Natur- und Umweltschutz, Planungsprozesse, Holzverwendung, Rechtliche Aspekte, Forstbetriebsmanagement, Forstliche Planungslehre, Schlüsselqualifikationen 3, Waldbau 2, Umwelt- und forstpolitische Aspekte, Wahlpflichtfächer, Betreutes Betriebspraktikum, Bachelorarbeit, Ressourcenschutz und Landschaftsmanagement, Angewandte Geographische Informationsverarbeitung, Öffentliche Forstbetriebe, Wegebautechnik und Ingenieurbiologie, Waldschutz Vertiefung, Prozessoptimierung, Baumpflanzen-Anzucht, Baumschulbetrieb, Aktuelle Fragen der Forst- und Holzwirtschaft, Unternehmensrecht und Rechnungswesen, Prozesskette Holz, Unternehmensführung, Holzmarkt und –vertrieb. An der Hochschule Larenstein werden angeboten: Costarican Reforestation, Capita Selecta, Spatial Information Technology and Project Development and Communication, Forest Management Project and International Geomorphology, Soil Suitability and Land Degradation, Marketing of Wood Products, Theory, Extensive program: trade, wood, marketing, management, Practical Placement Larenstein, Final Thesis Larenstein. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs SENCE setzt sich zusammen aus folgenden Modulen: Nachhaltiges Management – Ressourcen – 8 ECTS, Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement – 4 ECTS, Nachhaltige Energietechnik – Anlagentechnik – 10 ECTS, Nachhaltige Energietechnik – Gebäudetechnik – 8 ECTS, Einführung in die Bearbeitung wissenschaftlicher Projekte – 2 ECTS, Projekt 1 – 13 ECTS, Statusseminar – 2 ECTS, Projekt 2 – 13 ECTS, Nachhaltige Energiewirtschaft – 6 ECTS, Mathematisch-naturwissenschaftliche Modellbildung – 10 ECTS, Unternehmer-Seminar – 4 ECTS, Entwicklung eines Forschungsprojektes – 10 ECTS, Masterthesis – 30 ECTS. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum der Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen.

Insgesamt loben die Gutachter die Struktur und das Angebot der Studiengänge sowie das gute Renommee der Hochschule in diesen Bereichen. Für den Bachelor heben sie besonders das integrierte Praxissemester sowie die angepasste Umsetzung des Curriculums zu den Zielen des Studiengangs hervor, für den Master vor allem die Projektbetonung. Diesbezüglich könnte jedoch eine Optimierung vorgenommen werden, da nach Ansicht der Gutachter in der Studienstruktur die fachliche Vertiefung etwas zu kurz kommt und beispielsweise durch die Streichung des zweiten intensiven Projektes gestärkt werden könnte. Gleichwohl loben die Gutachter das Projekt in der Angleichungsphase im ersten Semester und sehen die Projektorientierung im Modul zur Masterarbeit sowie in weiteren Modulen durch kleinere didaktische Entsprechungen als gegeben und sehr positiv. Weiterhin werten die Gutachter gerade die kleineren Projekte im Masterstudiengang eher als anwendungsorientiert und können ihrer Ansicht nach den Unterlagen nur 4 forschungsorientierte Projekte erkennen.

Kritisch sehen die Gutachter die inhaltliche Zusammensetzung einiger Module und einige Modulbezeichnungen, welche teilweise die Inhalte nicht ganz zu reflektieren scheinen. Dies

betrifft beispielsweise das Modul „Ressourcen“ oder auch „Forst- und Kommunalwirtschaft“, in dem nach Einschätzung der Gutachter die angekündigten Inhalte letzteres nur sehr begrenzt abgedeckt ist. Die Kritik, dass einzelne Bezeichnungen die Inhalte unzureichend reflektieren, kann von der Hochschule im Gespräch teilweise entkräftet werden, wobei die Gutachter erwarten, dass ein angemessener Anteil auch aus den Modulbeschreibungen hervorgehen sollte. Die Modularisierung im Sinne homogener Lehr-Lernpakete halten die Gutachter für nicht optimal gewählt im Falle der Schlüsselqualifikationen, Forstbetriebsmanagement, Forstliche Planungslehre, Umwelt- und forstliche Aspekte sowie Ressourcenschutz und Landschaftsmanagement. Im Gespräch verweist die Hochschule auf inhaltliche und didaktische Schnittstellen aber auch organisatorische Notwendigkeiten. Teilweise können die Gutachter dies anerkennen, werten die Module jedoch in einigen Fällen eher als „organisatorische Zweckgemeinschaft“, deren thematischer Zusammenhang zumindest besser beschrieben werden sollte. Im Gespräch erfahren die Gutachter von den Studierenden, dass die Module überwiegend als thematische Einheit wahrgenommen werden und dass bzw. wo es Schnittstellen gibt, allerdings an einigen Stellen vor allem bei den wirtschaftlichen Fächern des Bachelors Verbesserungsbedarf gesehen wird. Die Hochschule muss nach Ansicht der Gutachter die Modularisierung anpassen bzw. begründen, sodass sich diese positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.

Weiterhin halten es die Gutachter für sinnvoll, wenn zur Aufrechterhaltung der Qualität und in den Modulbeschreibungen die empfohlenen fachlichen Voraussetzungen benannt werden. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass der Arbeitsaufwand im ersten Semester als sehr hoch angesehen wird, während im zweiten Semester mehr Freiraum herrscht. Dies ist nach Angaben der Hochschulvertreter auch durchaus beabsichtigt, um die Studierenden durch eine Art „Crashkurs“ gehen zu lassen. Die Gutachter können dies jedoch nur teilweise nachvollziehen und sehen Möglichkeiten, durch besser abgestimmte Module und ggf. die Streichung des zweiten Projektes ein angemessenes Verhältnis herzustellen. Für den Bachelorstudiengang haben die Gutachter Nachfragen, wie die Grundlagenausbildung konkret verläuft und curricular verankert ist. Zu ihrer Zufriedenheit werden sie von den Hochschulvertretern aufgeklärt, dass die Grundlagenvermittlung in den Fächern integriert und über die Anwendungsorientierung gelehrt wird sowie bezüglich heterogener Vorkenntnisse und Kompetenzen über Vorkurse vermittelt wird. Weiterhin haben die Gutachter Nachfragen zur Fremdsprachenausbildung und erfahren zu ihrer Zufriedenheit, dass bei Interesse mehrerer Studierender verschiedene Fremdsprachen gelehrt werden und die Ausbildung ab dem 3. Semester als Wahlfach erfolgen kann. Auch informiert die Hochschule in den Gesprächen über die breit gefächerten Inhalte der Wahlbereiche, welche nach Ansicht der Gutachter so nicht aus den Unterlagen hervorgehen.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass die Abschlussarbeiten zwar nicht von einem Kolloquium begleitet werden, allerdings mündliche Präsentationen und Diskussionen vorgesehen sind, was nach Ansicht der Gutachter der Kompetenzen durch ein Kolloquium gleich-

kommt. Diese Regelungen und Maßnahmen können die Gutachter auch akzeptieren, wobei dies aus den Modulbeschreibungen hervorgehen sollte.

Die vorgelegte Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren bestätigt die Gutachter in ihrer Einschätzung.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden. Dies sehen die Gutachter hinsichtlich der guten internationalen Vernetzung der Hochschule sowie der Praxisphasen und Wahlbereiche gegeben, was von den Studierenden bestätigt wird. Weitere Urteile zur Internationalisierung sind bereits oben geschildert.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben einen Umfang von 2-12 (Bachelor) sowie 2-13 Kreditpunkten im Master. Pro Semester werden zwischen 29 und 31 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit im Bachelor- / Masterstudiengang wird mit 12/30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen und den Ergebnissen der Lehrevaluation.

Für die Kreditierung von Praxisphasen müssen zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt sein: Während des praktischen Studiensemesters sind von dem Studierenden 2 bis 5 Berichte zu fertigen. Sie sollen laut Richtlinie für die Organisation und Gestaltung des integrierten praktischen Studiensemesters wesentliche Themen der durchgeführten praktischen Tätigkeiten zum Inhalt haben und einen Gesamtumfang von ca. 25 Seiten aufweisen. Die Themen stellt der Ausbildungsbeauftragte. Sie sollen dazu geeignet sein, die Methodenkompetenz des Studierenden zu fördern. Daneben ist ein Tätigkeitsnachweis und eine Ausbildungsbescheinigung und Bewertung des Ausbildungserfolgs nachzuweisen.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an.

Auf Nachfrage klärt die Hochschule über die Begrifflichkeit und Berechnungsgrundlage der „Kontaktstunden“ auf, was die Gutachter zwar akzeptieren, jedoch eine angemessene Begrifflichkeit (Workload) und eine Einbeziehung von Vor- und Nachbereitungszeit anmahnen. Die Studierenden berichten von einer ihrer Ansicht nach passenden Einteilung des Workloads und der Kreditierung der Module. Weiterhin irritiert die Gutachter, dass für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte aber 3 Monate angegeben sind. Von den Hochschulvertretern erfahren sie, dass die Workload mit 9 Wochen berechnet ist und der (mögliche) Bearbeitungszeitraum (im Sinne eines Zeitfensters) bei 3 Monaten liegt. Dies können die Gutachter nachvollziehen, halten es jedoch für notwendig, dass neben dem zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeitraum (3 Monate) explizit zusätzlich die vorgesehenen Bearbeitungszeit (Workload) der Bachelorarbeit von 9 Wochen (12 Kreditpunkte) ausgewiesen wird.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Gutachter sehen, dass einige Module weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen und damit gegen die KMK-Vorgaben verstoßen. Grundsätzlich können sie dies als Ausnahmen von der Regel akzeptieren und anerkennen, dass gerade diese Vorgabe teilweise die als nicht stimmig angesehenen Moduleinheiten bedingen. Da sie die Modularisierung im mehreren Fällen jedoch für optimierbar hinsichtlich inhaltlich in sich abgestimmter Lehr-/Lernpakete und der Studierbarkeit halten, muss die Hochschule nachweisen, dass sich diese kleinen Module positiv auf die genannten Parameter auswirken. Weiteres dazu wird im obigen Abschnitt sowie unter „Prüfungsorganisation“ thematisiert.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Seminaren, Projekte, Gruppenarbeit und Tutorien, Übungen und Exkursionen.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen und gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Allerdings ist dies nicht in allen Fällen klar in den Modulbeschreibungen angegeben.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Alle Gremien und Funktionen im Sinne des LHG, die auf Fakultäts- oder Fachbereichsebene einzurichten sind, wie Dekane, der Fakultätsrat oder Studienkommissionen, entfallen an der HFR aufgrund ihrer Größe und Struktur. Deren Aufgaben werden teils direkt vom Rektorat wahrgenommen, zu anderen Teilen vom Senat. Drei Professoren nehmen je als „Studiengangleiter“ die Aufgaben eines Studiendekans wahr. Der Lenkungsrat für das Informations- und Medienzentrum (IMZ) hat die Aufgabe, den Medienentwicklungsplan der HFR zu begleiten und weiter zu entwickeln. Die Betreuung der Studierenden erfolgt an der HFR laut eigenen Angaben in hohem Maße direkt über und durch die Professoren sowie durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter, wobei die Lehrenden auch ohne vorherige Vereinbarung sehr kurzfristig und unmit-

telbar zur Verfügung stehen sollen. In einzelnen Lehrfächern nützen die Lehrenden und Studierenden die Möglichkeit, Lehrinhalte über Tutorien zu vertiefen. Dies gilt insbesondere für EDV-basierte Fächer, die einen gewissen Übungsaufwand erfordern sowie die Betreuung ausländischer Studierender. Für den Masterstudiengang SENCE verweisen die Hochschulen darauf, dass durch die synchrone Ressourcennutzung der beteiligten Hochschulen hinsichtlich Professoren, Ausstattung und Projekt- sowie Forschungsnetzwerke stets gewährleistet sein soll, dass den Studierenden in den Projektphasen qualifizierte Ansprechpartner und eine für die Lösung der Aufgabenstellung ausreichende Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass teilweise E-Learning Elemente vorhanden sind, welche vor allem auch die internationalen Studierenden unterstützen. Wie aus den Gesprächsrunden hervorgeht verläuft auch die Betreuung der Praxisphase nach Ansicht der Gutachter zufriedenstellend. Die Studierenden äußern gegenüber den Gutachtern grundsätzliche Zufriedenheit, kritisieren allerdings in der Studierendenbefragung die mangelnde Unterstützung bei der Stellensuche, was ggf. im Rahmen der Qualitätssicherung angegangen werden sollte.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren, aber auch verschiedene Projektskizzen, Berichte Präsentationen/Referate, mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden, in der Regel nicht mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können 2mal wiederholt werden. Die Module werden überwiegend im jährlichen Rhythmus angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** im Bachelorstudiengang gestaltet sich wie folgt: Die Prüfungsleistungen werden in der Regel während der Prüfungswochen außerhalb der Vorlesungszeit des Studienseesters erbracht. Bei glaubhaft gemachten Gründen wird eine Ausnahme genehmigt. Die Einschreibung in ein Fachsemester gilt als Anmeldung zu den diesem Semester zugeordneten Prüfungsleistungen. Ist die Zuordnung der Lehrveranstaltung zu einem bestimmten Semester nicht bindend, so gilt die Teilnahme an der Prüfungsleistung als Anmeldung zur Prüfungsleistung. Im Masterstudiengang werden Prüfungsleistungen, die als Klausurarbeiten oder sonstige schriftliche Arbeiten nicht studienbegleitend zu erbringen sind, in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Studierenden müssen die den Modulen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb des im Besonderen Teil für das jeweilige Modul vorgesehenen Semesters erbringen. Für die Organisation der Masterprüfungen sowie die durch die Studien- und Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Masterstudiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Bei Vorliegen von schwerwiegenden Gründen, kann der Vorsit-

zende des Prüfungsausschusses innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen eines Semesters die Abmeldung von Prüfungsleistungen genehmigen.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgestaltet.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter ein den Lernzielen angemessenes Niveau.

Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für überwiegend, aber nicht vollständig angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Explizit positiv sehen die Gutachter, dass mehrere Lehrende für eine Prüfung (bzw. auch ein Projekt) gemeinsam verantwortlich sind und dass die Prüfungsintensität bereits reduziert wurde, in dem mehrere Veranstaltungen zusammengefasst wurden und an anderer Stelle auf weitere Prüfungen über 2 Semester verzichtet wurde. Ähnlich wie auch die curriculare Belastung sehen die Gutachter jedoch nach wie vor eine ungleiche Verteilung (und entsprechende Intensität) der Prüfungen über das Studienjahr. Dies könnte nach Ansicht der Gutachter vermieden werden und sie empfehlen, eine angemessene Studien- und Prüfungsbelastung über das Studienjahr verteilt und studienbegleitend zu organisieren. Die Arbeits-, Studien- und Prüfungsbelastung sollte so angelegt sein, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt. Die Prüfungsorganisation sollte studienbegleitende Prüfungen gewährleisten und studienzeitverlängernde Effekte vermeiden. Gleichwohl sehen sie, dass der Umstand einer verbesserungswürdigen Prüfungsorganisation teilweise der Anpassung an die KMK-Vorgaben geschuldet ist, wodurch Module nun überwiegend mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Allerdings werten die Gutachter, dass es grundsätzlich und hinsichtlich der KMK-Vorgaben das Ziel sein muss, eine Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung und ein lernergebnisorientiertes Prüfen herzustellen, ohne dabei kleinere Module zur Regel werden zu lassen.

Die Gutachter erfahren außerdem, dass entgegen den vorgelegten Beschreibungen auch das Modul Schlüsselqualifikationen eine Prüfung enthält. Zudem sind die Prüfungsleistungen auch an anderer Stelle in den Modulbeschreibungen nicht immer ausgefüllt.

Unklar ist den Gutachtern, wie die Einzelnoten in die Gesamtbewertung einfließen. Sie erkennen an, dass nicht jede Prüfung in die Gesamtnote einfließt, werten aber, dass die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen sowie die Gewichtungen, die zur Endnote führen, ausgewiesen werden müssen. Das Diploma Supplement sollte über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben (inkl. Notengewichtung), sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welche Form in den Studienabschluss einfließen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5): nicht erforderlich

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 21 Professuren mit 45 Mitarbeitern und technischem Personal an der Hochschule Rottenburg.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt, wobei auch dieses einschließlich der internen und kooperativen Projekte eher in Richtung Anwendungsorientierung geht.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Die hochschuleigene Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung organisiert und realisiert in unregelmäßigen Abständen Fortbildungsmaßnahmen für das gesamte Lehrpersonal. Die Nicht-Teilnahme an solchen Veranstaltungen erfordert beim hauptamtlichen Personal eine explizite Begründung, für die Gastdozenten sind sie ein fakultatives Angebot. Außerdem wird der Kontakt zur Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg in Karlsruhe koordiniert. Deren Angebote werden ebenfalls wahrgenommen. Schließlich wird eine Schriftenreihe mit dem Obertitel „Beiträge zur Didaktik und Lehre“ betreut. Alle fortbildungsbezogenen öffentlichen Veranstaltungen stehen auch den Lehrenden offen. Im Berichtszeitraum fanden drei dreistündige interne Fortbildungsveranstaltungen für das gesamte Kollegium statt.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** macht die Hochschule ausführliche Angaben zu Investitionen für Geräte, Großgeräte, EDV und Ähnliches im Zeitraum von 2005 bis 2010 sowie zu den Mittelzugängen durch den Hochschulpakt, durch das Land („Hochschule 2012) und die Studiengebühren. Weiterhin führt die Hochschule die Räume auf, die dem Studiengang zur Verfügung stehen und verweist auf zusätzliche Raumkapazitäten, welche durch einen Neubau unter anderem eines neuen Hörsaales mit 180 Plätzen entstehen. Detailliert berichtet die Hochschule im Selbstbericht über die EDV-Versorgung wie zum Beispiel die Ausstattung aller Hörsäle mit Beamern und Multimedia-Rechnern, 40 Laptops, welche den Studierenden flexibel zur Verfügung stehen, einen EDV-Pool mit 60 Rechnern, verschiedenen Softwareangebote, geschultes EDV-Personal sowie die Zugangsmöglichkeiten von 8.00 bis 18.30 Uhr. Die Bibliothek umfasst ca. 32.000 herkömmliche Medieneinheiten (Stand Ende 2010) - insbesondere Bücher, Zeitschriften, Karten und Neue Medien aus den Bereichen Forstwirtschaft, Erneuerbare Energien (einschl. Bioenergie) und Wassermanagement, aber auch beachtliche natur- und sozialwis-

senschaftliche Bestände. Der größte Teil davon ist frei zugänglich aufgestellt und entleihbar. Es werden laut Selbstbericht ca. 170 Schriftenreihen und 250 laufende zeitschriftenartige Reihen geführt. Die Bibliothek stellt über Ihren Katalog zusätzlich ca. 3.000 e-Books zum Lesen und Download bereit. Ergänzt wird dieses Angebot durch Links zu diversen Aggregatoren auf der Bibliothekspage und durch die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung von e-Books auf diesem Weg. Der über die Bibliothekspage angebotene Bestand an e-Journals umfasst ca. 100 Abonnements. Einschlägige Literatur soll sukzessive und begleitend zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen angeschafft werden. Für den Bereich Bioenergie soll ein umfassender Ausbau des Bestandes angestrebt sein. Im Selbstbericht informiert die Hochschule außerdem über die Laborversorgung, welche durch den Neubau optimiert werden soll. Derzeit existieren ein EDV- und GIS-Labor, welches moderne Geräten zur Geländeaufnahme wie GPS oder Laser bereitstellen und die Verarbeitung erfasster und bereits bestehender Geodaten der Hochschule sowie die Datenverarbeitung und Visualisierung ermöglichen, ein Zentrallabor, welches der praxisbezogenen Forschung und der Nutzung von Synergieeffekten durch Zentralisierung dienen soll. Momentan wird die Laboreinrichtung vor allem für die Untersuchung biogener Festbrennstoffe genutzt. Auch die Analyse von Holz in fester Form wird eine der Kernaufgaben. Dies erfolgt z. Zt. durch den Einsatz einer Jahrringmessanlage sowie eines Elastizitätsmoduls. In naher Zukunft werden außerdem verstärkt Bodenuntersuchungen stattfinden, ebenso wie die Präparation von Insekten. Der überwiegende Teil der momentanen Laboreinrichtung dient der Untersuchung der physikalischen Eigenschaften von Biobrennstoffen gemäß europäischen Normen. Ausführlich berichtet die Hochschule über den Bestand der Laborgeräte sowie den Besitz eines über 2.500 ha großen Lehrwaldes der Stadt Rottenburg am Neckar, in dem auf knapp 40 Versuchsflächen langfristige Untersuchungen – vor allem zum Waldwachstum – durchgeführt werden. Darüber hinaus finden hier Vorlesungen und Übungen in den Fächern Bodenkunde, Standortkunde, Arbeitslehre und Waldbau statt. Zudem verfügt die HFR über eine Werkstatt, die schwerpunktmäßig für die anwendungsbezogene Ausbildung der Studierenden in den forstwirtschaftlichen Studiengängen genutzt wird.

Konkrete Projektpartnerschaften, die auch für den Studiengang Ressourcenmanagement Wasser vertieft werden sollen, sind im Indischen Himalaya (Bundesstaat Uttarakhand), Marokko (dort Hoher Atlas), Albanien/Mazedonien und Polen (Nationalparke Odertal, Warthe, Biebrza und Narew). Das Institut für Angewandte Forschung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg ist die zentrale Plattform für die Forschungsaktivitäten der HFR. Es soll ein geeignetes Umfeld und eine günstige Infrastruktur für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bieten. Als interdisziplinäre und anwendungsorientierte Wissenschaftseinrichtung soll das Institut zwischen Forschung, Ausbildung und Praxis vermitteln. Von großer Bedeutung sind dabei die Kooperationen mit Unternehmen sowie Universitäten und Hochschulen. Die Forschungsschwerpunkte des IAF sind: Forst- und Holzwirtschaft: Verfahren, Technik, Wertschöpfung; Biomasse: Brennstoffe und Konversion; Management und Entwicklung ländlicher Räume; Anpassungsstrategien Klimawandel; Im Jahr 2010 wurden Drittmittel im Umfang von rund 545.000 €, verteilt auf 24 Projekte, eingeworben. Dies

bedeutet eine Steigerung der Drittmittelaktivitäten um gut 80%. 11 Forschungsprojekte sind dem Studiengang Forstwirtschaft zuzurechnen und 4 Drittmittelprojekte laufen im Studiengang SENCE an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Von der Hochschulleitung erfahren sie, dass die Ressourcen nachhaltig gesichert sind. Etwas kritisch werten die Gutachter nach den Gesprächen mit den Studierenden die gegenwärtige, den Neubau noch nicht einbezogene Situation der Bibliothek, in der die Ausstattung mit Zeitschriftenabonnements (z.B. SpringerLink) und Lern-/Arbeitsräumen verbessern werden sollte.

Insgesamt erkennen die Gutachter eine gute, auch internationale Vernetzung der Hochschule, der sie ein herausragendes Renommee auf den angebotenen Fachgebieten attestieren.

Bei der Begehung überzeugen sich die Gutachter von den fortgeschrittenen Baumaßnahmen der neuen Räumlichkeiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist (und auch Angaben über die Datenbasis enthält, welche studien-spezifisch im Selbstbericht aufgeführt wird): An der HFR wurde ein System des Qualitätsmanagements (QM) entwickelt, das folgende (im Selbstbericht ausführlich dargestellte und begründete) Einzelelemente enthält: Auswahlgespräche mit Studienbewerbern, Erstsemesterbefragung, verschiedenste Informationsveranstaltung, Beratungsangebot an alle, die vier offene Prüfungsleistungen haben, Evaluationsatzung, Evaluationsbeauftragter, Studentische Evaluation der Lehre, Evaluation der Betreuung von Abschlussarbeiten, Kommission für die Qualitätssicherung der Lehre, Absolventenbefragung/Verbleibanalysen, Hochschulrat, Lehrbeauftragte, Praxiskolloquien, Praxissemesterbetreuung, Dozentenkonferenzen, Klausurtagungen, Beratungsstelle für Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement, welche zahlreiche zentrale Aufgaben der Qualitätssicherung, Beratung und Koordination wahrnimmt.

Diese genannten Einzelelemente werden von der Hochschule in einem rückkoppelnden Regelkreis zusammengefasst. Der Aufbau dieses Qualitätsmanagementsystems wird im Selbstbericht wie folgt beschrieben: Die Hochschule formuliert für jeden Studiengang Qualifikationsziele. In diese Zielformulierung fließen ein: Wissenschaftsstandards Rechercheergebnisse bezüglich der inhaltlichen Anforderungen, Gutachteraussagen aus den einschlägigen Arbeitsfeldern (Industrie- und Wirtschaftsverbände, IHK, Fachabteilungen der Ministerien, Landesforstverwaltungen, oder ähnliche), Auskünfte des Hochschulrats, von Lehrbeauftragten, Absolventen, Verantwortlichen der Praxissemesterstellen. Die Qualifikationsziele schlagen sich in einem entsprechenden Curriculum und didaktischen Konzept des Studien-

gangs nieder. Durch die semesterweise studentische Evaluation der Lehre bekommt die Hochschule systematisch und zeitnah Rückmeldung über die Qualität der Lehre, den Schwierigkeitsgrad der Inhalte, die studentischen Arbeitsbelastungen, den Aufbau und Ablauf des Studiums, die Ausstattung des Studiengangs. Bei Mängeln in der Qualität der Lehre ist dies einerseits hochschulöffentlich den Aushängen zu entnehmen. Andererseits greift bei gravierenden Abweichungen vom Durchschnitt die Evaluationsatzung. Es wird mit den entsprechenden Dozenten ein Beratungsgespräch vereinbart, in dem die Hintergründe der studentischen Kritikpunkte besprochen und Möglichkeiten der Verbesserung erarbeitet werden. Im Wiederholungsfall werden gemeinsam Zielvereinbarungen ausgehandelt und deren Einhaltung bei nachfolgenden Evaluationen überprüft. Wenn durch die Evaluierung Fehlbelastungen der Studierenden erkannt oder Unstimmigkeiten im Aufbau und Ablauf des Studiums aufgedeckt oder Ausstattungsdefizite benannt werden, so werden diese Informationen mit den betroffenen Studiengangsleitern und dem Rektorat besprochen um möglichst schnelle Anpassungen herbeizuführen. Ähnlich wird mit Rückmeldungen aus dem Kreis der Lehrbeauftragten und Absolventen verfahren. Vor gravierenden Änderungen wird der Klärungsprozess über die Instrumente Dozentenkonferenz und Klausurtagung herbeigeführt und mündet dann in eine entsprechende Anpassung der StuPO. Das hier beschriebene System des Qualitätsmanagements ist in einer beiliegenden Abbildung vereinfacht zusammengefasst.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet statt im Rahmen der Qualitätssicherung. Laut Selbstbericht werden die Studieninhalte und berufsqualifizierenden Lehrinhalt in enger Abstimmung mit den Studierenden und den Kooperations- und Projektpartnern der HFR regelmäßig überprüft und aktualisiert. Dafür sollen u.a. Instrumente wie z.B. Evaluation, Praxiskolloquien, Rückmeldungen der Praxissemesterstellen und der Forstverwaltungen oder Verbleibanalyse genutzt werden. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft auch an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden, Lehrende sowie Kooperationspartner in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden durch das genannte Qualitätskonzept.

Die aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgenden Konsequenzen sind in den jeweiligen Berichtsteilen eingeflossen.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Etwas unklar und schwierig zu interpretieren erscheinen den Gutachtern die Statistiken / Tabelle zu den Abbrecherquoten sowie dem Verbleib der Studierenden, was von der Hochschule bestätigt wird. Im Gespräch werden die Quoten und Prozentangaben zum Verbleib erläutert, welche nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich zufriedenstellend sind. Gründe für einen Abbruch sind nach Ansicht der Hochschule teilweise schwierig zu analysieren und Information von dem entsprechenden Klientel teilweise nicht mehr einholbar. Die Gutachter können dies nachvollziehen, sehen jedoch Erfordernisse, den Absolventenverbleib kontinuierlich zu analysieren und bei der Befragung auch die genannte Unzufriedenheit mit Unterstützung für den Arbeitsmarkt einzubeziehen. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass das Feedback auf die Befragungen sehr unterschiedlich verläuft und teilweise besser geregelt werden könnte, wenn es am Ende einer Lehrveranstaltung (statt Modulende) durchgeführt würde oder auch die Prüfungsorganisation besser berücksichtigt. Auch der Verweis auf eine lange Zeit der Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation sehen die Gutachter etwas kritisch. Insgesamt vernehmen sie aber von den Studierenden eine positive Wertung der Qualitätssicherung auch aufgrund eines von den Gutachtern geteilten grundsätzlich guten Engagements der Lehrenden und einem engem Verhältnis zu den Studierenden. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch weiterhin der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

- Studien- und Prüfungsordnung je Studiengang (nicht in Kraft)
- Praktikumsordnung (in Kraft)
- Kooperationsvereinbarungen mit der Hochschule Larenstein (in Kraft)
- Grundordnung der Hochschule Rottenburg (in Kraft)
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzungen (nicht in Kraft)
- Gemeinsame Satzung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg Hochschule für Technik Stuttgart Hochschule Ulm zur Regelung des Zulassungsverfahrens im Masterstudiengang SENCE (Sustainable Energy Competence) (in Kraft)
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) der Hochschule für Technik Stuttgart (HFT) und der Hochschule Ulm (HSU) über den gemeinschaftlich betriebenen Masterstudiengang Sence (in Kraft)
- Evaluationssatzung (in Kraft)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Den Gutachter

sind die in Kraft gesetzten Ordnungen vorzulegen. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Da die Gutachter wie oben bereits geschildert der Ansicht sind, dass aus den studiengangsrelevanten Dokumenten nicht eindeutig hervorgeht, wie die Abschlussnote zustande kommt und welche Noten wie einfließen (bzw. auch nicht), sollte das Diploma Supplement oder Zeugnis Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote geben (inkl. Notengewichtung), sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen. Auch die nicht in die Abschlussnote einbezogenen Ergebnisse sollten aufgeführt werden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit verweist die Hochschule auf entsprechende Stellen wie den Gleichstellungsbeauftragten sowie das akademische Auslandsamt und das International Office sowie die im Abschnitt Qualitätssicherung angegebenen Elemente.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden werden in der Studien- und Prüfungsordnung durch Ausgleichsregelungen und Maßnahmen berücksichtigt (z.B. verlängerte Bearbeitungszeit, gleichwertige Leistung).

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass Maßnahmen zu Diversity und Chancengleichheit grundsätzlich angemessen geregelt sind. Dies gilt insofern mit kleineren Einschränkungen, als dass sie den Vertretern zustimmen, dass der Studiengang bzw. die entsprechenden praktischen Tätigkeiten eine gewisse Mobilität erfordert und die Räumlichkeiten gegenwärtig aufgrund der Altbausubstanz nicht behindertengerecht sind, was sich aber mit dem Neubau bessern wird.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

„Nicht erforderlich“

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (30.08.2011)

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg bedankt sich bei den Gutachtern für die intensive Auseinandersetzung mit den eingereichten Unterlagen zur Reakkreditierung der Studiengänge B.Sc. Forstwirtschaft und M.Sc. SENCE.

Die Hochschule anerkennt die kritischen Anmerkungen, die die Gutachter zu den Modulhandbüchern gemacht haben und wird dieses entsprechend überarbeiten. Dies betrifft insbesondere die übergeordneten Lernergebnisse, die Lernziele, die z.T. zu ausführlichen Literaturangaben und die z.T. fehlenden Prüfungsleistungen. Auch wird sie der Modularisierung und der Modulbezeichnungen einer kritischen Prüfung unterziehen.

Die Hochschule wird dem Vorschlag der Gutachter folgen und für die Bachelorarbeit neben dem zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeitraum von 3 Monaten auch die vorgesehene Bearbeitungszeit (workload) von 9 Wochen (12 credits) ausweisen.

E Bewertung der Gutachter (xx.09.2011)

Positiv hervorzuheben ist

- das Renommee der HS Rottenburg in diesen Fachgebieten; das gute und enge Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden; das Engagement der Lehrenden; die gute, auch internationale Vernetzung der Hochschule;
- für den Bachelorstudiengang: das integrierte Praxissemester, den auf 7 Semester ausgelegten Studiengang, die angepasste Umsetzung des Curriculums zu den Zielen des Studiengangs;
- für den Masterstudiengang die Projektbetonung; die Kooperationen mit der mittelständischen Wirtschaft.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter eine Bereitschaft, die angesprochenen Kritikpunkte umzusetzen. Dies sehen die Gutachter positiv und fühlen sich in ihrer grundsätzlich positiven Einschätzung bestärkt. Die Gutachter bleiben bei ihren genannten Kritikpunkte, Auflagen und Empfehlungen.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und dem Masterstudiengang Sustainable Energy Competence (SENCE) an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (in Kooperation mit der HfT Stuttgart/HS Ulm) unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und den Masterstudiengang Sustainable Energy Competence (SENCE) an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (in Kooperation mit der HfT Stuttgart/HS Ulm) unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, Einheitlichkeit, angemessene Literatur, fachliche Voraussetzungen, Bezeichnungen, Nummerierungen, Vollständigkeit).
3. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen. Die Hochschule muss vor allem für die Abweichungen von den den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen, begründen,

	ASIIN	AR
1. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.	X	X
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, Einheitlichkeit, angemessene Literatur, fachliche Voraussetzungen, Bezeichnungen, Nummerierungen, Vollständigkeit).	X	X
3. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen. Die Hochschule muss vor allem für die Abweichungen von den den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen, begründen,	X	X

dass sich die Modularisierung positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.

4. Neben dem Bearbeitungszeitraum (3 Monate) muss explizit zusätzlich die vorgesehenen Bearbeitungszeit (Workload) der Bachelorarbeit (9 Wochen) ausgewiesen werden.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch weiterhin der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.

2. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

3. Das Diploma Supplement sollte über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben (inkl. Notengewichtung), sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welches Form in den Studienabschluss einfließen.

4. Es wird empfohlen, eine angemessene Studien- und Prüfungsbelastung über das Studienjahr verteilt und studienbegleitend zu organisieren. Die Arbeits-, Studien- und Prüfungsbelastung sollte so angelegt sein, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt. Die Prüfungsorganisation solle studienbegleitende Prüfungen gewährleisten und studienzeitverlängernde Effekte vermeiden.

5. Es wird empfohlen, die Ausstattung der Bibliothek mit Zeitschriftenabonnements (z.B. SpringerLink) und Lern-/Arbeitsräumen zu verbessern.

Für den Masterstudiengang SENCE:

6. Es wird empfohlen, nach der Angleichungsphase im ersten Semester des Masterstudiums die fachliche Vertiefung auf Masterniveau zu stärken, beispielsweise indem statt zwei nur ein intensiveres Projekt angeboten wird.

	X	X
	ASIIN	AR
	X	X
	X	X
	X	X
	X	X
	X	X
	X	X

7. Es wird empfohlen, das Profil des Masterstudiengangs an den vorhandenen Stärken im Bereich Anwendungsorientierung auszurichten.

X	
---	--

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege“ (14.09.2011)

Frau Hürter berichtet über das Verfahren. Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Berichts, der Curricula, der Zielmatrizes und der Zusammenfassung. Er nimmt redaktionelle Änderungen vor. Der Fachausschuss stellt fest, dass die Darstellung der Workload nicht zwingend detailliert erfolgen muss. Die Auflage 4 (Bearbeitungszeitraum Bachelorarbeit) muss entfallen, da die Gutachter bereits festgestellt hatten, dass die diesbezügliche Nachlieferung erfüllt war.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 08 empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und dem Masterstudiengang Sustainable Energy Competence (SENCE) an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (in Kooperation mit der HfT Stuttgart/HS Ulm) unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 08 empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und den Masterstudiengang Sustainable Energy Competence (SENCE) an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (in Kooperation mit der HfT Stuttgart/HS Ulm) unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (09.09.2011)

Herr Prof. Brezinski berichtet über das Verfahren. Er nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Fachausschuss diskutiert über die Profilverordnung. Das von der Hochschule beantragte und von den Gutachtern mehrheitlich zuerkannte forschungsorientierte Profil sieht der Fachausschuss durch die Angaben im Bericht nicht bestätigt. Gleichwohl sieht der Fachauss-

schuss die federführende Fachkompetenz in diesem Fall beim FA 08 und bittet daher die nachfolgenden Gremien um eine abschließende Einschätzung.

Darüber hinaus schlägt der Fachausschuss vor, die bisherige Empfehlung 3 in eine zusätzliche Auflage 4 umzuwandeln, da er die Darstellung der Notenzusammensetzung für auflagenrelevant hält. Darüber hinaus schlägt er vor, die Empfehlung 4 zu kürzen, um den empfehlungsrelevanten Aspekt besser hervorzuheben.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und dem Masterstudiengang Sustainable Energy Competence (SENCE) an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (in Kooperation mit der HfT Stuttgart/HS Ulm) unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und den Masterstudiengang Sustainable Energy Competence (SENCE) an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (in Kooperation mit der HfT Stuttgart/HS Ulm) unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

F-3 Stellungnahme des Fachausschusses 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ (12.09.2011)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Insbesondere diskutiert er die Profilverordnung des Masterstudiengangs. Er weist darauf hin, dass es nicht der bisherigen Praxis entspricht, einer Hochschule ein bestimmtes Profil zu empfehlen. Vielmehr wurde in der Vergangenheit im Rahmen der Akkreditierung ein Profil zuerkannt, ohne dass diesbezügliche Forderungen an die Hochschulen gestellt wurden. Allenfalls wurden in der Vergangenheit Hinweise gegeben, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um ein anderes Profil zu erlangen. Daher schlägt der Fachausschuss vor, die entsprechende Empfehlung nicht auszusprechen. Hinsichtlich der Profilverordnung erkennt der Fachausschuss keine eindeutige Aussage der Gutachter und sieht seine Informationsgrundlage als zu gering an, um eine Einordnung vornehmen zu können. Er bittet die Akkreditierungskommission auf der Grundlage weitergehender Informationen, die Profilverordnung intensiv zu diskutieren.

Weiterhin schlägt der Fachausschuss im Sinne einer Einheitlichkeit mit anderen Verfahren vor, die Empfehlung hinsichtlich der Bildung der Abschlussnote in eine Auflage umzuwandeln.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und dem Masterstudiengang Sustainable Energy Competence (SENCE) an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (in Kooperation mit der HfT Stuttgart/HS Ulm) unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und den Masterstudiengang Sustainable Energy Competence (SENCE) an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (in Kooperation mit der HfT Stuttgart/HS Ulm) unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, Einheitlichkeit, angemessene Literatur, fachliche Voraussetzungen, Bezeichnungen, Nummerierungen, Vollständigkeit).
3. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangsziele entstehen. Die Hochschule muss vor allem für die Abweichungen von den den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen, begründen, dass sich die Modularisierung positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.
4. Neben dem Bearbeitungszeitraum (3 Monate) muss explizit zusätzlich

	ASIIN	AR
1. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.	X	X
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, Einheitlichkeit, angemessene Literatur, fachliche Voraussetzungen, Bezeichnungen, Nummerierungen, Vollständigkeit).	X	X
3. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangsziele entstehen. Die Hochschule muss vor allem für die Abweichungen von den den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen, begründen, dass sich die Modularisierung positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.	X	X
4. Neben dem Bearbeitungszeitraum (3 Monate) muss explizit zusätzlich	X	X

die vorgesehenen Bearbeitungszeit (Workload) der Bachelorarbeit (9 Wochen) ausgewiesen werden.

- Das Diploma Supplement sollte über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben (inkl. Notengewichtung), sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Empfehlungen

- Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch weiterhin der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.

- Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

- Es wird empfohlen, eine angemessene Studien- und Prüfungsbelastung über das Studienjahr verteilt und studienbegleitend zu organisieren. Die Arbeits-, Studien- und Prüfungsbelastung sollte so angelegt sein, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt. Die Prüfungsorganisation solle studienbegleitende Prüfungen gewährleisten und studienzeitverlängernde Effekte vermeiden.

- Es wird empfohlen, die Ausstattung der Bibliothek mit Zeitschriftenabonnements (z.B. SpringerLink) und Lern-/Arbeitsräumen zu verbessern.

Für den Masterstudiengang SENCE:

- Es wird empfohlen, nach der Angleichungsphase im ersten Semester des Masterstudiums die fachliche Vertiefung auf Masterniveau zu stärken, beispielsweise indem statt zwei nur ein intensiveres Projekt angeboten wird.

- Es wird empfohlen, das Profil des Masterstudiengangs an den vorhandenen Stärken im Bereich Anwendungsorientierung auszurichten.

	X	X
	ASIIN	AR
	X	X
	X	X
	X	X
	X	X
	X	X
	X	

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Die Akkreditierungskommission folgt den Fachausschüssen hinsichtlich der neuen Auflage aus der Empfehlung 1. Die Auflage 4 (Bearbeitungszeit/-zeitraum) hält die Akkreditierungskommission für eine zu weitgehende Forderung. Da die Hochschule beabsichtigt, dieses Problem zu beheben, entschließt sich die Akkreditierungskommission dafür, die Auflage ersatzlos zu streichen. Weiterhin wird die neue Auflage 4 (Diploma Supplement) redaktionell geändert. Empfehlung 1 wird an die neue Standardformulierung angepasst. Zudem diskutiert die Akkreditierungskommission die Empfehlung 3. Diese wird als überflüssig angesehen, da einerseits keine Teilprüfungen empfohlen werden können und andererseits sich die wesentlichen Kritikpunkte in der Auflage 3 wiederfinden. Intensiv diskutiert die Akkreditierungskommission die Forschungsorientierung des Masterstudiengangs, welche von den Gutachtern zwar formal akzeptiert wurde, allerdings sich eindeutige Hinweise im Bericht zeigen, dass eine Forschungsorientierung nicht angemessen gegeben ist und eine Akkreditierung für dieses Profil nicht vorgenommen werden sollte, zumal die Gutachter die stärkere Hervorhebung der Anwendungsorientierung empfehlen. Die Akkreditierungskommission folgt den Empfehlungen der Fachausschüsse, dass eine Akkreditierung für die Forschungsorientierung nicht ausgesprochen werden sollte. Da die Hochschule ggf. auch auf eine Profilverordnung verzichten kann, wird die ursprüngliche Empfehlung zur Hervorhebung der Anwendungsorientierung gestrichen und eine Auflage für den Fall formuliert, dass die Hochschule bei der vorliegenden Profilverordnung bleibt.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und dem Masterstudiengang Sustainable Energy Competence (SENCE) an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (in Kooperation mit der HfT Stuttgart/HS Ulm) unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und den Masterstudiengang Sustainable Energy Competence (SENCE) an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (in Kooperation mit der HfT Stuttgart/HS Ulm) unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, Einheitlichkeit, angemessene Literatur, fachliche Voraussetzungen, Bezeichnungen, Nummerierungen, Vollständigkeit).
3. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangsziele entstehen. Die Hochschule muss vor allem für die Abweichungen von den den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen, begründen, dass sich die Modularisierung positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.
4. Das Diploma Supplement muss über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben.

Für den Masterstudiengang SENCE:

5. Für den Fall, dass die Hochschule an einer Profizuordnung festhält, muss die Hochschule nachweisen, dass das beantragte Profil von dem Studiengang erfüllt wird.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
2. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
3. Es wird empfohlen, die Ausstattung der Bibliothek mit Zeitschriftenabonnements (z.B. SpringerLink) und Lern-/Arbeitsräumen zu verbessern.

Für den Masterstudiengang SENCE:

4. Es wird empfohlen, nach der Angleichungsphase im ersten Semester des Masterstudiums die fachliche Vertiefung auf Masterniveau zu stärken, beispielsweise indem statt zwei nur ein intensiveres Projekt angeboten

	ASIIN	AR
1. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.	X	X
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, Einheitlichkeit, angemessene Literatur, fachliche Voraussetzungen, Bezeichnungen, Nummerierungen, Vollständigkeit).	X	X
3. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangsziele entstehen. Die Hochschule muss vor allem für die Abweichungen von den den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen, begründen, dass sich die Modularisierung positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.	X	X
4. Das Diploma Supplement muss über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben.	X	X
Für den Masterstudiengang SENCE:	X	X
5. Für den Fall, dass die Hochschule an einer Profizuordnung festhält, muss die Hochschule nachweisen, dass das beantragte Profil von dem Studiengang erfüllt wird.		
	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.	X	X
2. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	X	X
3. Es wird empfohlen, die Ausstattung der Bibliothek mit Zeitschriftenabonnements (z.B. SpringerLink) und Lern-/Arbeitsräumen zu verbessern.	X	X
Für den Masterstudiengang SENCE:	X	X
4. Es wird empfohlen, nach der Angleichungsphase im ersten Semester des Masterstudiums die fachliche Vertiefung auf Masterniveau zu stärken, beispielsweise indem statt zwei nur ein intensiveres Projekt angeboten		

wird.

--	--